

Das Budget im Alter

**«Als ich klein war, glaubte ich, Geld sei das
wichtigste im Leben. Heute, da ich alt bin,
weiss ich: Es stimmt.»**

Oscar Wilde

Finanzen im Alter

Pro Senectute Kanton Bern / Monika Künzi

Angebote Pro Senectute Kanton Bern

- Sozialberatung
- Administrationsdienst, Büroassistenz, Treuhanddienst, Steuererklärungsdienst, Reinigungsdienst, Besuchsdienst, Mahlzeitendienst
- Zwäg ins Alter
- Kurse, Veranstaltungen in Bildung und Sport
- Freiwilligenarbeit
- Gemeinwesenarbeit

Mehr Informationen auf unserer Homepage [Pro Senectute Kanton Bern](#)

Das Budget im Alter: Einnahmen



<https://youtu.be/P0EM9GTwkOo>

Das Budget im Alter: Ausgaben

Fixe Kosten

- Wohnen (Miete, Wohneigentumskosten inkl. Nebenkosten)
- Gesundheit (KK-Prämien, Arzt, Medikamente, Pflegekosten)
- Steuern / Versicherungen
- Verkehr (ÖV, Fahrzeugkosten) / Telekommunikation

Variable Kosten

- Alltägliches (Haushalt, Essen, Kleidung, Hörgerät, Brille, Geschenke)
- Bildung/Unterhaltung
- Reisen/Freizeit, Genuss

Vergleichsrechnung Einnahmen/Ausgaben

- Ist das Budget im Lot?
- Können alle lebensnotwendigen Ausgaben aus eigenen Mitteln finanziert werden?
- Gibt es ein Defizit => Anspruch auf Ergänzungsleistungen klären!

Ergänzungsleistungen (EL)

Die Ergänzungsleistungen helfen dort, wo AHV/IV-Renten, weitere Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, die minimalen Lebenshaltungskosten zu decken.



Anspruchsvoraussetzungen Eintrittsschwelle

Einzelperson

Fr. 100'000.-

Ehepaar

Fr. 200'000.-

Nicht berücksichtigt bei Eintrittsschwelle:

Vermögen von selbstbewohntem Wohneigentum

Maximal anerkannte Ausgaben zu Hause

	Einzelpersonen 	Ehepaare 
Lebensbedarf (Pauschalen)	Fr. 1'722.50	Fr. 2'583.75
Miete inkl. Nebenkosten (Höchstbeträge je nach Region)	je nach Haushaltgrösse und Region	
Krankenkassenprämie (KVG) Höchstens die kantonale oder regionale Durchschnittsprämie	effektive KVG-Prämie	

Bei Eigentum:

Hypothekarzinse, Gebäudeunterhaltskosten und Nebenkostenpauschalen

Freibeträge

■ **Freibeträge auf Vermögen**

- Fr. 30'000.- bei Einzelpersonen
- Fr. 50'000.- bei Ehepaaren

■ **Freibeträge auf Liegenschaften**

- Fr. 112'500.- selbstbewohntes Eigentum
- Fr. 300'000.- Ehepaare (eine Person im Heim oder HE-Bezug)

Vermögensverzehr / Vermögensverzicht

- **Vermögensverzehr gemäss EL (nach Abzug Freibetrag)**
 - 10% bei zuhause lebenden Personen
 - 20% bei im Heim lebenden Personen

ACHTUNG

- **Verzichtsvermögen**
 - wird als Vermögen gerechnet, auch wenn es nicht mehr vorhanden ist.
 - Gefahr von Finanzierungslücken durch Vermögensverzicht (z.B. Schenkung, Abtretung Liegenschaft)

Beispiel Vermögensverzehr EL

Alleinstehend zu Hause

Bruttovermögen	Fr. 60'000.-
./. Freibetrag	Fr. 30'000.-
Nettovermögen	Fr. 30'000.-

Vermögensverzehr 10%: Fr. 3'000.- /Jahr resp. Fr. 250.- /Monat

Wird auf der Einnahmeseite dazugezählt.

Berechnung EL-Anspruch

Ausgaben

Lebensbedarf (Alleinstehend)	Fr. 1'722.50
KK Prämie (Region 1)	Fr. 649.00
Miete (Region 1)	Fr. 1'575.00
Total	Fr. 3'946.50

Einnahmen

AHV-Rente	Fr. 1'550.00
BVG-Rente	Fr. 350.00
V-Verzehr	Fr. 250.00
Total	Fr. 2'150.00

EL-Anspruch

Fehlbetrag	Fr. 1'796.50
------------	--------------

Rückerstattungspflicht

- Leistungen ab 1. Januar 2021
- Verjährung nach 10 Jahren
- aus dem Nachlass (des zweitverstorbenen Ehegatten)
- aus Teil des Nachlasses, welcher Fr. 40'000.00 übersteigt
- bei Liegenschaften: Rückerstattungsfrist bis 1 Jahr möglich

Heimeintritt & Finanzierung

Das Angebot der umfassenden Pflege ist grundsätzlich für alle zugänglich und finanzierbar.



Heimkosten-Aufteilung (2025)

Stufen	Infrastruktur	Hotellerie/ Betreuung	Pflege Anteil Bewohner	Kostenanteil Bewohner	Pflege Anteil Kanton	Pflege Anteil Kranken- kasse	Gesamtkosten
0	Für alle Stu- fen: CHF 34.90	Für alle Stu- fen: CHF 145.65	-	180.55	-	-	180.55
1			2.15	182.70	-	9.60	192.30
2			16.05	196.60	-	19.20	215.80
3			23.00	203.55	6.95	28.80	239.30
4			23.00	203.55	20.85	38.40	262.80
5			23.00	203.55	34.75	48.00	286.30
6			23.00	203.55	48.65	57.60	309.80
7			23.00	203.55	62.55	67.20	333.30
8			23.00	203.55	76.45	76.80	356.80
9			23.00	203.55	90.35	86.40	380.30
10			23.00	203.55	104.25	96.00	403.80
11			23.00	203.55	118.15	105.60	427.30
12			23.00	203.55	132.05	115.20	450.80
Für alle Stufen CHF 180.55							

Heimeintritt und Finanzierung

- Heimkosten und allfällige Depotleistung vorab klären
- Versicherungen überprüfen
- Ca. 4-6 Wochen nach Eintritt Ausstellung des Tarifausweises
→ EL-Anmeldung möglich
- Finanzierung Miete in Kündigungsfrist durch EL (Mietzinsobergrenze)

Maximal anerkannte Ausgaben im Heim

	Pro Person und Monat	
Betrag für persönliche Auslagen	Fr.	387.00
Maximaler EL-Heimtarif 2025	Fr.	6'191.30
Krankenkassenprämie (KVG) Höchstens Durchschnittsprämie nach Prämienregion	Fr.	541.00 bis Fr. 649.00

Berechnung EL-Anspruch im Heim

Ausgaben		Einnahmen	
Heimtaxe 203.55	Fr. 6'191.30	AHV-Rente	Fr. 2'390.00
KK Prämie (Region 1)	Fr. 649.00	BVG- Rente	Fr. 910.00
Persönliche Auslagen	Fr. 387.00	Total	Fr. 3'300.00
Total		EL Anspruch	
		Fehlbetrag	Fr. 3'927.30

Krankheits- & Behinderungskosten

Zusätzlich zu monatlichen Renten der Ergänzungsleistung können Sie die Rückerstattung von Kosten für Krankheit und Behinderung beantragen.



Was sind vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten?

- Franchise, Selbstbehalt bis maximal Fr. 1'000.- / Jahr
- Zahnbehandlungen
- Transport- und Reisekosten
- Temporärer Heimaufenthalt
- Kosten der ambulanten Hilfe Zuhause
- Weitere Kosten gemäss EL-Gesetz

Wann und wie können Sie eine Rückerstattung beantragen?

- Monatliche EL-Rente
- Subsidiarität von Krankenkasse
- Frist von 15 Monaten
- Antrag an AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde
- Ohne EL-Rente: Vergütung Jahres-Kosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses

Berechnung EL mit Überschuss

Ausgaben	Einnahmen	
Lebensbedarf (Alleinstehend)	Fr. 1'722.50	AHV-Rente Fr. 2'195.00
KK Prämie (Region 1)	Fr. 649.00	BVG-Rente Fr. 1'900.00
Miete (Region 1)	Fr. 1'575.00	Total Fr. 4'095.00
Total	Fr. 3'946.50	KEIN EL-Anspruch
		Überschuss Fr. 148.50

Rückerstattung ohne EL-Rente

Einnahmen	Fr. 4'095.00	Fr. 49'140.00
Ausgaben	Fr. 3'946.50	Fr. 47'358.00
Überschuss	Fr. 148.50	Fr. 1'782.00

Überschuss		Fr. 1'782.00
Krankheitskosten		Fr. 5'480.00
Rückerstattung		Fr. 3'698.00

Hilflosenentschädigung (HE)

Wer für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen ist, oder einer persönlichen Überwachung bedarf, hat unter gewissen Bedingungen Anspruch auf Hilflosenentschädigung.



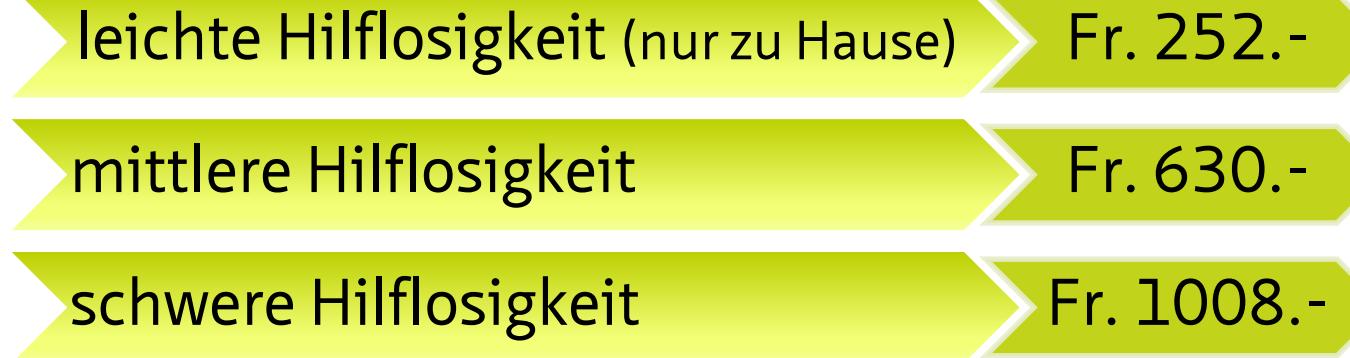
Alltägliche Lebensverrichtungen - HE

- An- und Ausziehen der Kleider
- Aufstehen, Absitzen, Abliegen
- Essen
- Körperpflege
- Toilettengang
- Fortbewegung/Pflege sozialer Kontakte

6 Monate Wartefrist für Anspruch

Anspruch Hilflosenentschädigung

- Unabhängig von Einkommen und Vermögen
- Nicht steuerpflichtige Leistung



Informationen Online

- Alters- & Hinterlassenenversicherung
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv.html>
- Ausgleichskasse Kanton Bern
<https://www.akbern.ch/>
- Hilflosenentschädigung
www.ahv-iv.ch
- Hilfsmittel der AHV
<https://www.akbern.ch/de/Versicherungen/AHV-Leistungen/Hilfsmittel-der-AHV/>
- Pro Senectute Kanton Bern
<https://be.prosenectute.ch/de>

Spenden – Unterstützen Sie uns

- Einige Angebote und Dienstleistungen von Pro Senectute sind nicht kostendeckend
- Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie, dass wir uns im Kanton Bern weiterhin für Menschen im Alter stark machen können



